

Einlassung Gerhard Wick, Verhandlung wg. Hausfriedensbruch
am 17.2.2011

Ich will darlegen, warum ich an der Montagsdemo am 26. Juli wie bei vielen anderen Aktionen und Demonstrationen zuvor und danach teilgenommen habe, während der ganzen Zeit der Nordflügelbesetzung wie viele Tausend andere anwesend war und die Besetzerinnen voll und ganz unterstützt und bewundert habe und warum ich an der Besetzung selbst nicht beteiligt war.

Seit nunmehr 40 Jahren bin ich politisch aktiv, nehme an der Gestaltung und Entwicklung meines Lebensumfelds und der Stadt, in der ich lebe teil. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Mitglieder eines Gemeinwesens, einer Gesellschaft das Recht haben, ihr Leben und ihre Lebensumgebung selbstbestimmt und gemeinschaftlich zu gestalten. Ich habe mich in verschiedenen Parteien engagiert, vor allem aber in zahlreichen Bürger-Initiativen, in denen die Einwohner/innen der Stadt ihr Lebensumfeld mit zu gestalten bereit waren. Mehr als 20 Jahre gehöre ich dem Bezirksbeirat meines Stadtbezirks an. Inzwischen für das Parteifreie Bündnis Stuttgart Ökologisch Sozial (SÖS), in dem vor allem Menschen aus Bürger-Initiativen aktiv sind und nachdem ich feststellen musste, dass Parteien inzwischen fast alle das Wohl und den Wahlerfolg der jeweiligen Partei über das gemeinsame Durchsetzen der Interessen der Bürger stellen.

Artikel 20 GG

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Danach ist das Volk Träger der höchsten Staatsgewalt und steht als einziges Organ über den anderen Verfassungsorganen. Nach Rousseau, aber auch nach gesundem Menschenverstand haben alle Organe zu schweigen, wenn der Souverän selbst spricht.

Die Bürgerschaft muss sich letztlich noch nicht einmal rechtfertigen, warum sie etwas ablehnt, weil sie souverän entscheidet. Schon die subjektive Sorge vor immer höheren Schulden und einer Zerstörung der Umwelt wären Grund genug, über die Länge von Tunnelröhren müsste gar nicht gestritten werden.

Dieses Prinzip der Volkssouveränität eröffnet wie keine andere Herrschaftsform die Möglichkeit, dass sich der Schwächere wie der Stärkere in Selbstbestimmung entfalten können und dass gleichsam das Allgemeinwohl Ziel des Handelns ist.

Natürlich **muss** das Volk nicht alles selbst entscheiden, aber es muss können, wenn es dies beansprucht. Es kann die Entscheidungen auch an Vertreter delegieren und durch die Wahl von Parlamenten, andere für sich entscheiden lassen.

Über viele Jahre haben sich die Staatsbürger/innen dieses Landes in ihrer großen Mehrheit darauf beschränkt, Vertreter/innen zu wählen und wenn sie mit deren Politik und Entscheidungen nicht zufrieden waren, bei der nächsten Wahl eben andere, die sich dann meist als gar nicht so anders entpuppten. Es gibt sicherlich sehr viele Gründe, warum sich die Staatsbürger an der Gestaltung ihrer Gemeinwesen nicht mehr selbst beteiligten. Dass sie mit den Entscheidungen ihrer parlamentarischen Vertreter zufrieden waren, ist sicherlich einer der letzten.

Während die Mehrheit auf ihre direkten Beteiligungs- und Entscheidungsrechte weitgehend verzichtete, nahmen andere Teile der Gesellschaft, finanzkräftige Kapitaleigner, Immobilien- und Finanzspekulanten die Durchsetzung ihrer ganz anderen Interessen, die ausschließlich darin bestehen aus Geld mehr Geld zu machen durchaus selber in die Hand. Ihre Möglichkeiten, Parlamente und Regierungen in ihrem Sinne zu beeinflussen, notfalls zu zwingen, basieren nicht auf ihrer großen Zahl – es ist eine zahlenmäßig verschwindende Minderheit, die per Mehrheitswahlentscheidung wenig ausrichten könnte, sie basiert vielmehr allein auf ihrer Finanzstärke.

Das Ergebnis: Städte wie Stuttgart werden zunehmend faktisch von Investoren, finanzstarken Immobilienverwertern und Großkonzernen regiert. Jedenfalls muss dieser Eindruck entstehen, wenn regelmäßig Bebauungspläne und Stadtplanung ausschließlich an deren Wünschen ausgerichtet werden, während die Interessen der Bevölkerung nach einer nicht krank machenden, lebenswerten, sozialen Stadt praktisch keine Rolle mehr spielen.

Die große Mehrheit des Volkes fungiert als oberste Instanz nur noch, indem sie regelmäßig in Haftung genommen wird, um die von wenigen, allein am privaten Profit orientierten Teilen angerichteten Schäden zu begleichen, also die Zeche zu bezahlen hat. (Verschleuderung von Vermögen der LBBW durch Spekulationsgeschäfte. Allein die Stadt Stuttgart zahlt 950 Mio aus unseren Steuergeldern, um die dadurch vor dem Ruin stehende Bank, deren Vorsitzende Mappus und Schuster heißen zu retten.

In den letzten Jahren hat die Politik einer ausschließlich an der Maxime der Geldvermehrung privater Investoren ausgerichteten Stadtentwicklung ein Ausmaß der Zerstörung der Lebensgrundlagen und Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bürger dieser Stadt erreicht, dass der Souverän, dass die Einwohner/innen sich wieder selbst einmischen wollen und zahlreiche Bürger-Initiativen den Anspruch erheben, bei der Gestaltung ihrer Stadt mitreden zu wollen, meist erst einmal um weitere Zerstörungen zu verhindern.

Den Höhepunkt – wenigstens in Stuttgart - an nahezu ausschließlich an den Interessen der eng mit den politischen Entscheidungsträgern verflochtenen Banken, Immobilien- und Baukonzernen zum Schaden der Bevölkerung stellt zweifellos das Milliarden-Grab Stuttgart 21 dar, das nicht nur unabsehbare Summen an Steuergeldern verschlingt, sondern auch nicht wieder gut zu machende Schäden an Natur und Lebensgrundlagen anrichtet.

Angesichts dieser ernststen Bedrohungen macht der Souverän sein Recht geltend, selbst entscheiden zu wollen: 67.000 verlangen einen Bürgerentscheid. (20.000 wären nötig gewesen)

Und die Regierenden verwehren es, weil sie offensichtlich ein mit der Verfassung kaum mehr in Einklang zu bringendes Demokratieverständnis entwickelt haben:

Wenn die Bundeskanzlerin warnt: „Wenn Stuttgart 21 scheitert werden in Deutschland künftig überhaupt keine Großprojekte mehr durchgesetzt werden können“, so zeigt sie damit für jeden sichtbar, wem sie sich verpflichtet fühlt und welche Rolle das Volk für sie spielt, nämlich die des störenden Moments gegen das es die Pläne der Konzerne durchzusetzen gilt.

OB Schuster erklärt in einem Interview mit den Stuttgarter Nachrichten wie er sich Demokratie vorstellt:

Die Bevölkerung demonstriert mit gutem Recht Woche für Woche zu tausenden friedlich gegen das Projekt S 21 und die Bauarbeiten gehen planmäßig weiter, weil das Projekt ja von allen Parlamenten mehrheitlich beschlossen sei.

Den Parlamenten aber sind für ihre Entscheidungen nachweislich wesentliche Studien, Gutachten und Berechnungen verheimlicht und falsche Kosten vorgelegt worden.

Dass Parlamentarier auch nach Aufdeckung dieses Betrugs weiter an ihren auf falscher Grundlage getroffenen Entscheidungen festhalten, lässt sich wohl nur mit ihren engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit den Projektbetreibern selbst erklären.

Mit dem angekündigten Abriss des denkmalgeschützten Nordflügels für August 2010 sollten endgültig Fakten geschaffen werden, um ein Projekt weiterführen zu können, dem jegliche demokratische Legitimation fehlt und mit dem zudem Behörden und Parlamente genötigt werden sollen, auch die noch immer nicht planfestgestellten Abschnitte zu genehmigen.

Dies bedeutet, dass die Betreiber durch ihr Handeln die Planfeststellungsbehörden unter Druck setzen und eine Ablehnung, z.B. bei schwersten Bedenken, vorwegnehmend ausschließen möchten, womit das Verfahren zur Farce wird.

Und wohl sollten auch Gerichte beeinflusst werden, die erst im Oktober über eine Urheberrechtsklage des Bonatz Erben Dübbers zu entscheiden hatten.

Nötigung, Irreführung von Behörden und Parlamenten bis hin zu betrügerischem Erschleichen von Baugenehmigungen könnten die Anklagepunkte gegen die Herren Grube, Mappus und Schuster lauten. Warum stehen diese nicht hier vor Gericht, sondern Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger, die verzweifelt versucht haben, weiteren Schaden vom Gemeineigentum abzuwenden ?

Die Besetzer/innen des Nordflügels haben nichts anderes getan, als Verantwortung für das eigene Gemeinwesen wahr zu nehmen, wie es von Politikern aller Parteien in ihren Sonntagsreden immer gefordert wird.

Wer soll sich mit diesem Staat noch identifizieren, wenn nun wegen Bruch des Hausfriedens bestraft würde, wer ein Gebäude, das letztlich der Bürgerschaft gehört, vor der Zerstörung zu retten trachtet, während diejenigen, die Gemeineigentum gegen den erklärten Willen der Staatsbürgerinnen und Bürger zerstören und damit den Frieden einer ganzen Stadt brechen, Parlamente und Behörden belügen und unter Druck setzen noch nicht einmal angeklagt sind?

Ich bereue es wirklich, dass ich an der Besetzung des Nordflügels nicht - wie es meine staatsbürgerliche Pflicht gewesen wäre - teilgenommen habe, weil mir etwas der Mut fehlte, über die steile Leiter zu klettern. Diesen Mangel kann und will ich aber nun nicht dadurch beheben, dass ich mich für etwas bestrafen lasse, was ich zum einen nicht für strafwürdig halte und was ich zweitens zwar gerne getan hätte, aber nun eben halt nicht getan habe. Die Staatsanwaltschaft wird sicher noch genügend Gelegenheiten finden, mich anzuklagen, wenn sie weiterhin daran festhält, nicht die Verantwortlichen für die Zerstörungen an Kultur und Natur vor Gericht zu bringen, sondern diejenigen, die sich für eine lebenswerte Stadt für alle und die Einhaltung demokratischer Grundprinzipien einsetzen.